

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A. 1/A 14
z.Hd. Herrn Jäger
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1646

A14, A04

Beethovenstr. 6
50674 Köln
Tel. 0221 / 23 37 85
Fax 0221 / 2 83 14 66

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE96 3705 0198 1932 9158 44
BIC COLSDE33XXX
www.bruecke-koeln.de
E-Mail: info@bruecke-koeln.de

Anhörung „Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen“ am 03.07.2019
Rechtsausschuss und Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend / Landtag NRW
Hier: Schriftliche Stellungnahme als Sachverständiger

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Drucksachen 17/4442 sowie 17/5095 dürfen wir Ihnen heute nachfolgende Stellungnahme zur Anhörung übersenden:

Die Jugendgerichtsbarkeit hat vorrangig immer den Jugendlichen und Heranwachsenden im Blick zu behalten. Zentrale Aspekte müssen zielgerichtet die Bereitstellung entsprechender Angebote im Bereich der Erziehung, Hilfe, Förderung, Unterstützung, Stabilisierung und Perspektivenbildung sein. In diesem Kontext dienen die Häuser des Jugendrechts auch als ein Baustein, um vernetzte Angebotsstrukturen zu unterstützen. Dieser Baustein alleine kann aber sicher in seiner Gesamtheit überhaupt nur wirken im Rahmen der Vorgaben des Jugendgerichtsgesetzes sowie des Kinder- und Jugendhilferechts des SGB VIII, wenn man die Qualität und Leistungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie die der freien Straffälligenhilfe unmissverständlich anerkennt.

So vielfältig sich gesellschaftliche Bedingungen aktuell darstellen, genauso vielschichtig gestalten sich die unterschiedlichen Angebote der freien Jugendhilfe sowie der freien Straffälligenhilfe. Hierzu zählen neben den in NRW breit aufgestellten BRÜCKE-Projekte im Bereich der freien Jugendhilfe vor allem auch die Angebote wie u.a. der Täter-Opfer-Ausgleich, Ehrenamtliche Angebote, Sexualpädagogische Maßnahmen, Soziale Trainingskurse, Anti-Aggressivitäts-Training und soziale Gruppenarbeit.

Aus pädagogischer Sicht muss es immer Ziel der Jugendhilfe bleiben, Jugenddelinquenz durch zielgerichtete Unterstützung und Förderung frühzeitig zu verhindern, wenn sie die Grenzen von Normalität und Episodenhaftigkeit überschreitet. Dies kann im Rahmen von Schule, Jugend- und Familienhilfe ebenso erfolgen, wie im Rahmen von Vereinen, Verbänden und freien Trägern der Jugendhilfe.

Über rückläufige Zahlen kann man sich nur bedingt freuen, wenn aktuell nicht überprüft ist, woher sich die Entwicklung tatsächlich in ihrer Wirkung erklären lassen. Hier können alle Beteiligten sich gleichermaßen den Erfolg zuschreiben ohne tatsächlich Klarheit zu haben, welchen Anteil jede/r Einzelne daran hat. Um den weiteren Angebotsanbau ziel- und ressourcenorientiert fortzuschreiben, wäre es sicher unverzichtbar, alle Angebote im Rahmen der Jugendgerichtshilfe einmal umfassend zu evaluieren.

Unter gewissen Vorbehalten können wir jetzt schon davon ausgehen, dass die derzeitige positive Entwicklung ein Erfolg des Gesamtnetzwerks ist, welches sich an Angeboten der Jugendhilfe im Strafverfahren beteiligt. Die strukturelle, fachliche und auch personelle Vielfalt trägt sicherlich maßgeblich dazu bei, dass Jugendkriminalität zielgerichtet begegnet werden kann. Denn nur so können die Träger der freien wie öffentlichen Jugendhilfe den besonderen Anforderungen, die in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen an diese gestellt werden, gerecht werden: Delikt, Ursachen, sozialer wie familiärer Hintergrund spielen hier ebenso eine wichtige Rolle wie kulturelle Hintergründe, Persönlichkeitsstruktur und individuelle Problemlagen. All diesem bedarfsgerecht zu begegnen, kann nur gelingen mit einer breit aufgestellten, freien wie öffentlichen Jugendhilfe sowie einer aktiven freien Straffälligenhilfe.

Es ist an der Zeit, dass Politik diese Vielfalt im Rahmen der Jugendgerichtsbarkeit sowie ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung nachhaltig anerkennt und dafür Sorge trägt, dass diese zukünftig 100%ig finanziell ausgestattet wird. Ein Kompetenzgerangel zwischen Jugendhilfe und Justiz im Hinblick auf die Frage von Zuständigkeiten und Kostenträgerschaft für die einzelnen Angebote und Maßnahmen hilft den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in NRW nicht weiter. Denn diese müssen sich jeden Tag aufs Neue ihren vielfältigen Entwicklungsaufgaben im aktuellen gesellschaftlichen Kontext stellen!

Köln, 21. Juni 2019



Frank Schallenberg
-Geschäftsführer-